



Organspendeausweis: Für immer festgelegt?



Auf der neuen elektronischen Gesundheitskarte sollen

Personen als Organspender registriert werden...

Auf der neuen elektronischen Gesundheitskarte sollen Personen als Organspender registriert werden. Jeder Arzt, Arzthelfer, jedes Pflegepersonal, jede

Krankenkasse und Behörde usw.

kann anhand der Karte sehen, ob der Besitzer dieser Karte ein Organspender ist oder nicht. Es

stellt sich nun die grundlegende

Frage: „Wie endgültig wird die Registrierung sein?“

Kann der Versicherte eine einmal getroffene und registrierte Entscheidung rückgängig machen? Gilt sie auch dann noch,

wenn er sie erst kurz vor einer

kritischen Situation trifft? Oder

was passiert, wenn er plötzlich

Zweifel an der Organspende bekommt, diese aber vielleicht

nicht mehr äußern kann? Kann

im Notfall sein geänderter Wille

überhaupt noch berücksichtigt

werden, da er doch als eingetragener Organspender bekannt ist?

von uwo

Quellen:

www.organspendeinfo.de/Information/studien-und-gesetz/gesetz/

Das könnte Sie auch interessieren:

#Organspende - www.kla.tv/Organspende

Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensuriert ...



- was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- tägliche News ab 19:45 Uhr auf www.kla.tv

Dranbleiben lohnt sich!

Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: www.kla.tv/abo

Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!

Klicken Sie hier: www.kla.tv/vernetzung

Lizenz:  *Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.